

SPD-Fraktion
(Antrag Nr. 15-2812/2019)

Eingereicht am 30.10.2019 um 14:55 Uhr.

gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Werbemöglichkeiten für Vereine und Kulturveranstaltungen im Stadtbezirk

Antrag

möge prüfen in wie weit
Die Verwaltung wird aufgefordert Sondernutzungserlaubnisse zur Aufstellung von Werbeplakaten und -ständen für Vereine, Kulturveranstaltung und andere nicht kommerzielle Veranstaltung im Stadtbezirk, jeweils nach Einzelfallprüfung, zu erteilen.

werden können

Begründung

Nach Auskunft der Verwaltung werden nur noch für das Anbringen von Wahlwerbung Sondernutzungserlaubnisse erteilt. Jedwede andere Werbung ist durch die Landeshauptstadt an einen privaten Anbieter ausgelagert worden. Diese Firma bietet jedoch keine auf Stadtteile oder den Stadtbezirk begrenzte Werbemöglichkeiten an. Stattdessen muss man stadtweit oder regionsweit werben. Die Kosten hierfür sind nicht gering. Für kleinere, insbesondere stadtteil- oder stadtbezirksbezogene Veranstaltungen von Vereinen ist eine solche Werbung überwiegend sinnlos und kaum bezahlbar. Um Kultur-, Vereins- und andere nicht kommerzielle Veranstaltung auch weiterhin erfolgreich durchführen zu können, sollen auch für diese Sondererlaubnisse zum Aufstellen von Werbeplakaten und Ständern ermöglicht werden.

Clas

18.63.06
Hannover / 01.11.2019